

FAQ Parken am UKB

1. **Wann wird das neue Parksystem am ukb für alle Parkbereiche umgestellt?**
Das neue ukb-Parkmanagement geht zum 01.06.2025 für alle Parkbereiche in Betrieb. Damit verlieren ihre Mitarbeiterausweise sowie Sonderkarten u.ä. Medien ihre Gültigkeit zu Einfahrt. Alle Inhaber einer registrierten Einfahrtgenehmigung erhalten bis zur Inbetriebnahme des UKB-Parkmanagementsystem eine E-Mail zur Registrierung im neuen Parksystem. Diese muss aktiv durch den Mitarbeitenden erfolgen.
2. **Wie erfolgt zukünftig die Einfahrt in die Parkbereiche des ukb?**
Die Einfahrt erfolgt über eine Kfz-Kennzeichenerkennung. Hierzu können Sie in ihrem persönlichen Parkaccount bis zu 3 Kennzeichen hinterlegen. Mitarbeitende des ukb, welche über eine Einfahrtgenehmigung verfügen werden in dem System als registrierter Dauerparker geführt.
3. **Wie erfolgt zukünftig die Bezahlung der Parkgebühren?**
Ab dem 01.06.2025 werden ihre Parkgebühren **nicht** mehr über die Gehaltsabrechnung einbehalten. In Ihrem Park-Account werden Sie bei der ersten Anmeldung zu Angaben zur SEPA-Lastschrift abgefragt. Die Belastung der Parkgebühren erfolgt somit zukünftig automatisiert per Bankeinzug nach Ablauf des Monats.
4. **Behalten die Einmal-Ausfahrtickets nach der Umstellung ihre Gültigkeit?**
Nein, die bisherigen Einmal-Ausfahrtickets verlieren mit der Systemumstellung ihre Gültigkeit. Alte „Papier-Tickets“ können im neuen Parksystem **nicht** mehr verwendet oder eingelöst werden.
5. **Behalten die 5er-Ausfahrtickets (Kontigenttickets) nach der Umstellung ihre Gültigkeit?**
Nein, auch die 5er-Ausfahrtickets sind nach der Umstellung nicht mehr gültig und können im neuen System nicht mehr eingesetzt werden.
6. **Wie sieht der Ersatz für die Einmal-Ausfahrtickets sowie die 5er-Tickets nach der Umstellung aus?**
Einmal-Ausfahrten können künftig über den zuständigen Kostenstellenverantwortlichen und Account direkt im neuen System auf die jeweilige Kostenstelle gebucht werden. Die bisherigen 5er-Tickets entfallen vollständig. Sie werden durch den neuen registrierten Tarif ersetzt, den Mitarbeitenden über das UKB-Ticketsystem individuell beantragen können.
7. **Wie viele Kennzeichen kann ich zukünftig maximal im System registrieren?**
Es können bis zu drei Kennzeichen pro Benutzerkonto im System hinterlegt werden. Diese Kennzeichen können jederzeit eigenständig angepasst werden, z. B. bei der Nutzung eines Leihwagens oder eines zweiten Fahrzeugs.
8. **Wie sieht der Ersatz für die Funktionskarten aus?**
Die bisherigen Funktionskarten entfallen. Als Alternative kann der neue kostenfreie Nachttarif (Werktags von 15:00 bis 07:30 Uhr sowie Sonn- und Feiertag ganztags) genutzt werden. In Ausnahmefällen können Einmal-Ausfahrten über den Kostenstellenverantwortlichen bestellt werden.

9. Gibt es die Partnerkarte in Zukunft noch?

Ja, die Partnerkarte bleibt weiterhin bestehen. Bei einer gültigen Einfahrgenehmigung (EFG) können bis zu drei Kennzeichen registriert und bei Bedarf jederzeit geändert werden.

10. Mit wie vielen Kollegen kann man eine Partnerkarte erstellen bzw. eine EFG teilen?

Eine gemeinsame Nutzung einer Partnerkarte oder EFG durch mehrere Personen ist nicht möglich, da jedes Kennzeichen nur einmalig im System registriert werden kann.

11. Was passiert, wenn bei einer Partnerkarte beide registrierten Fahrzeuge gleichzeitig oder kurz nacheinander einfahren möchten?

In diesem Fall wird nur das erste Fahrzeug über die gültige EFG zur Einfahrt berechtigt. Das zweite Fahrzeug wird wie ein Besucher behandelt und zahlt den regulären Besuchertarif von 2 € pro Stunde.

12. Können bei Lebensgemeinschaften mit jeweils eigener EFG die Kennzeichen untereinander genutzt bzw. Fahrzeuge getauscht werden?

Ja, die Kennzeichen können in beiden Account eingetragen werden. Allerdings darf jedes Kennzeichen im System nur einmal „aktiv“ sein. Es muss daher im Partner-Account deaktiviert werden.

13. Kann man mit einem registrierten Kennzeichen auch in andere Parkbereiche einfahren, z. B. wenn man eine EFG für das Parkhaus Nord hat? Entstehen dabei zusätzliche Kosten?

Ja, die Einfahrt in andere als die ursprünglich gebuchten Parkbereiche ist grundsätzlich möglich. Dabei fällt jedoch der Besuchertarif von 2 € pro Stunde an.

14. Wie kann ich mich registrieren, wenn ich mich aktuell in Elternzeit oder im Krankenstand befinde – mit oder ohne EFG?

Die Registrierung erfolgt ausschließlich über das ukb-Ticketsystem. Kolleginnen und Kollegen mit bestehender EFG erhalten hierfür eine personalisierte E-Mail mit den nötigen Zugangsdaten und Anweisungen.

15. Welche Zahlungsmethoden werden über das neue System angeboten?

Derzeit stehen Lastschriftverfahren und Kreditkartenzahlung zur Verfügung. Weitere Zahlungsmöglichkeiten sind für die Zukunft geplant und sollen schrittweise eingeführt werden.

16. Was passiert, wenn ich bei der Ausfahrt nicht bezahle – mit oder ohne gültige EFG?

Wenn die Ausfahrt wiederholt ohne Bezahlung erfolgt, wird das betreffende Kennzeichen sowie das zugehörige Benutzerkonto gesperrt. Eine Einfahrt auf das Gelände ist dann nicht mehr möglich, bis die offenen Beträge beglichen und das Konto wieder freigegeben wurde.

17. Mein Fahrzeug hat nur hinten ein Kennzeichen (z. B. Quad oder Trike). Komme ich damit durch die Schranke?

Ja, für solche Fälle hat das System ebenfalls eine passende Lösung. Melden sie sich bitte in solchen Fällen beim Team der Parkraumbewirtschaftung.

- 18. Zu welchen Zeiten muss ich ohne EFG zahlen und wie hoch sind die Kosten pro Stunde?**
Ohne gültige EFG ist das Parken montags bis freitags zwischen 07:30 Uhr und 15:00 Uhr kostenpflichtig. Die Gebühren betragen 0,25 € je angefangene 15 Minuten und sind auf maximal 7 € pro Tag gedeckelt – vorausgesetzt, man ist für den Nachttarif registriert. An Wochenenden und Feiertagen ist das Parken im Rahmen des Nachttarifs kostenlos.
- 19. Bekomme ich monatlich eine Rechnung für meine EFG?**
Ja, die Abrechnung erfolgt monatlich und ist im persönlichen Accountkonto im System jederzeit abrufbar.
- 20. Wird die Nutzung des Nachttarifs täglich oder monatlich abgerechnet?**
Die Abrechnung des Nachttarifs erfolgt ebenfalls monatlich. Die Abrechnungsübersicht ist über das persönliche Konto im System einsehbar.
- 21. Ich habe bereits vor der Umstellung einen Antrag auf Einfahrgenehmigung gestellt. Ist dieser noch gültig oder muss ein neuer Antrag gestellt werden?**
Bereits vor der Systemumstellung gestellte Anträge auf eine EFG bleiben gültig und wurden automatisch in das neue System übernommen. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.
- 22. Wo finde ich meinen Wartelistenplatz?**
Ihren aktuellen Wartelistenplatz können sie im Self Service Portal der IT einsehen. Dort finden sie auf der Startseite „Home“ den Bereich „Meine Aktivitäten“. Die Parkplatzanforderung zeigt ihren aktuellen Wartelistenplatz und die gesamte Anzahl der Mitarbeitenden auf der Warteliste.
- 23. Kann ich mit meinem Motorrad weiterhin kostenfrei auf den Campus einfahren?**
Ja, alle motorisierten und nicht-motorisierten Zweiräder dürfen weiterhin kostenlos auf das Gelände fahren. Die Einfahrt erfolgt dabei über die separate Radspur an den Schranken.
- 24. Habe mit der Erteilung einer Einfahrgenehmigung auch Anspruch auf einen Parkplatz?**
Nein. Es besteht mit der Erteilung der Einfahrgenehmigung kein rechtlicher Anspruch auf einen freien Parkplatz. Durch die gleichzeitige Nutzung von Kurzzeitparker (z.B. Patienten und Besucher) entsteht eine hohe Auslastungsdynamik der jeweiligen Parkbereiche wodurch eine Stellplatzgarantie nicht möglich ist.
- 25. Was bedeutet „Pay-per-Use“?**
„Pay-per-Use“ heißt: Sie zahlen nur dann, wenn Sie das Parkareal tatsächlich nutzen – also bei Ein- und Ausfahrt für einen Parkbereich der nicht in Ihrem Dauerparkvertrag hinterlegt ist. Es gibt keine monatliche Pauschale, sondern eine transparente Abrechnung pro Nutzung. Dies macht allerdings nur dann Sinn zu aktivieren, wenn Sie einen Kollegen in Ihrem Dauerparkvertrag als Partner hinterlegt haben und Sie beide gleichzeitig auf dem Gelände sind. Die Standzeit des Kollegen wird dann mit Pay-per-Use ermittelt und beglichen. Erklärung: Sie als Hauptnutzer der EFG fahren morgens in Ihren Parkbereich und Ihr Kollege sucht sich auf dem Gelände einen weiteren Parkplatz und zahlt den vergünstigten Mitarbeitertarif von 7 EUR. Wenn Sie nur in Ihrem hinterlegten Parkbereich bleiben deaktivieren Sie die Funktion.
- 26. Wo kann ich ein Fahrzeug (Kennzeichen) hinzufügen?**
Unter dem Punkt Dashboard
Vertrag anpassen = dort Fahrzeug hinzufügen

27. Wie hinterlege ich mein Kennzeichen Korrekt?

Zunächst über die Länderauswahl das passende Land auswählen. Im ersten Feld das sogenannte Unterscheidungszeichen der Stadt oder des Landkreises.

Im zweiten Feld wird die Erkennungsnummer eingetragen. Damit alles was nach dem Bindestrich zu erkennen ist. Hier ein Beispiel:



The screenshot shows a form with three input fields. The first field is labeled 'Land der Fahrzeug-Zulassung' and contains 'D - Deutschland'. The second field contains a blue square with a white 'D' and a yellow circle with a blue border. The third field contains 'BN' and 'UK1111'.

28. (Kennzeichen) im ARIVO Account löschen?

im Dashboard muss das Kennzeichen erst deaktiviert werden. Anschließend kann man unter Fahrzeuge & Verträge sein Fahrzeug löschen

29. Kann ich auch in einen mir nicht zugewiesenen Parkbereich einfahren?

Eine Einfahrt in andere Bereiche ist grundsätzlich möglich, erfolgt dann jedoch **kostenpflichtig**, da dort keine gültige Genehmigung vorliegt. **Wichtiger Hinweis zur Nutzung:** Ihre Genehmigung berechtigt Sie zur Einfahrt in den **Ihnen fest zugewiesenen Parkbereich** – sie stellt jedoch keine Garantie für einen freien Stellplatz dar, sondern gilt als „Parkplatzsuchberechtigung“. Aufgrund des **deutlich begrenzten Parkraums von rund 3.000 Stellplätzen** für über 9.000 Mitarbeitende sowie eine hohe Zahl an Patientinnen, Patienten und Besuchen kann es zu nicht kalkulierbaren Engpässen kommen – nicht nur zu Stoßzeiten, sondern insbesondere in den **Wintermonaten** und bei **schlechtem Wetter**, wenn die Nachfrage nach Parkplätzen naturgemäß stark ansteigt.

30. Wieso werde ich bei der Einfahrt auf dem Display als „Kurzparker“ erkannt obwohl ich einen gültigen Dauerpark Vertrag habe?

Prüfen sie bitte ob ihr **Kennzeichen** in ihrem ARIVO Account korrekt hinterlegt ist.

Prüfen sie bitte ob sie in den ihnen zugewiesenen **Parkbereich** einfahren.

31. Wo kann ich meine Parkgebühren bezahlen?

Die Parkgebühren werden über den ARIVO Account bezahlt. Dort hinterlegen sie ihr Zahlungsmittel.

Für Nutzer ohne ARIVO Account besteht die Möglichkeit an den 7 Kassenautomaten (4 Bargeld und 3 Bargeldlose), Online, oder direkt an der Schranke über das Payment-Terminal, zu zahlen.

32. Wie kann ich ein Fahrzeug eintragen, dass ich vorübergehend nutze? Zum Beispiel einen Werkstattwagen?

Wenn Sie vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z. B. ein Werkstatt-Ersatzfahrzeug) nutzen, denken Sie bitte daran, dieses vor der Einfahrt in Ihrem Benutzerkonto dem Dauerparkvertrag zuzuordnen.

Wichtig:

Sobald Sie mit einem nicht hinterlegten Kennzeichen auf das Gelände einfahren, wird der Parkvorgang automatisch als Kurzzeitparken erfasst. Eine nachträgliche Änderung in einen Dauerparkvorgang ist aus technischen Gründen nicht möglich. Es fallen dann die regulären Kurzzeitparkgebühren an, die vor Ausfahrt an der Kasse zu bezahlen sind.

Tipp:

Wenn Sie ein Diensthandy oder einen PC-Zugang (z. B. im Homeoffice) haben, können Sie das Ersatzfahrzeug bequem vor der Einfahrt online hinterlegen und damit kostenfrei im Rahmen Ihres Dauerparkvertrags parken.